

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

**Deutliche längere Bauzeit im Fürstenwalder Damm – Nachfrage zur Anfrage
Nr. 19/11194**

und **Antwort** vom 09. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13738
vom 31. Oktober 2022
über Deutliche längere Bauzeit im Fürstenwalder Damm – Nachfrage zur Anfrage Nr.
19/11194

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Weshalb ging die Vollsperrung des Fürstenwalder Damms in Friedrichshagen, die Gegenstand meiner Anfrage Nr. 19/11194 war, weit über den ursprünglich geplanten Zeitraum hinaus? Wie wurden deren Plausibilität geprüft?

Antwort zu 1:

Die Arbeitsstelle im Fürstenwalder Damms in Friedrichshagen wurde am 09.11.2021 für den Zeitraum vom 02.03.2022 bis zum 23.06.2022 beantragt. Hierbei war eine Vollsperrung in sechs Bauabschnitten, welche von der Stillerzeile in Richtung Bölschestraße wandert, enthalten. Im siebten Bauabschnitt vom 09.06.2022 bis 23.06.2022 war der Fürstenwalder Damm in stadtauswärtiger Richtung wieder bis zur Bölschestraße und in stadteinwärtiger Richtung komplett befahrbar. Die Dauer der am 09.11.2021 beantragten Bauabschnitte wurde eingehalten.

Frage 2:

Welche weiteren verkehrsrechtlichen Anordnungen gab es über die unter Antwort 2 genannten Genehmigungen hinaus? (Bitte um Auflistung von Datum und Laufzeit)

Antwort zu 2:

- Genehmigung vom 25.02.2022 für den Bauabschnitt 1 in dem Zeitraum vom 02.03.2022 bis zum 21.03.2022
- Genehmigung vom 18.03.2022 für den Bauabschnitt 2 in dem Zeitraum vom 21.03.2022 bis zum 04.04.2022 (bereits genannt)
- Genehmigung vom 31.03.2022 für den Bauabschnitt 3 in dem Zeitraum vom 04.04.2022 bis zum 20.04.2022 (bereits genannt)
- Genehmigung vom 19.04.2022 für den Bauabschnitt 4 in dem Zeitraum vom 20.04.2022 bis zum 04.05.2022
- Genehmigung vom 29.04.2022 für die Bauabschnitte 5 und 6 in dem Zeitraum vom 04.05.2022 bis zum 09.06.2022
- Genehmigung vom 08.06.2022 für den Bauabschnitt 7 in dem Zeitraum vom 09.06.2022 bis zum 23.06.2022

Frage 3:

Gab es bei der Abnahme der Baustelle Beanstandungen und wenn ja, welche?

Antwort zu 3:

Bei der Abnahme der Verkehrssicherung musste für den Bauabschnitt vier die Lage der Rückverschwenkung des Radverkehrs vom Geh- und Radweg auf die Fahrbahn korrigiert werden. Weitere Mängel wurden nicht festgestellt.

Frage 4:

Wie wurde der Rückstau am Hirschgardendreieck nach Nachjustierung der Ampel eingeschätzt?

Antwort zu 4:

Im Rahmen der Nachjustierung wurde die Grünzeit für die Zufahrt Müggelseedamm unter Berücksichtigung der vorhandenen Randbedingungen durch die weiterhin verkehrende Straßenbahn verlängert. Dennoch konnte in den Verkehrsspitzenzeiten ein Rückstau nicht

gänzlich vermieden werden. Gleichwohl baute sich dieser relativ schnell wieder ab.

Berlin, den 09.11.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz